Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes "Hohe Rhön" am 13. Januar 2020 im Landhaus Kehl, Eisenacher Str. 15, 63142 Tann-Lahrbach

Anwesend waren:

Vertreter der Verbandsversammlung:

Andreas Zeller, Ebersburg Thomas Keidel, Ehrenberg Thorsten Breunig, Ehrenberg Klaus Keidel, Gersfeld Waldemar Niebling, Gersfeld Oliver Schaub, Hilders Ottmar Seng, Hilders Uwe Kirchner, Tann

entschuldigt fehlten:

Martin Gutermuth, Gersfeld Reiner Jörges, Tann

Mitglieder des Verbandsvorstandes:

Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Brigitte Kram, Ebersburg Bürgermeister Hubert Blum, Hilders Bürgermeister Mario Dänner, Tann Bürgermeister Steffen Korell, Gersfeld Bürgermeister Peter Kirchner, Ehrenfeld

Verbandsverwaltung:

Geschäftsführerin Heike Baumgarten

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- Prüfbericht Jahresabschluss 2018 hier: Feststellung, Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes
- 3.) Genehmigung Haushalt 2019- Auflagen
- 4.) Stand der Haushaltswirtschaft 2019 hier: Kenntnisnahme
- 5.) Haushaltssatzung und -plan 2020
 - a) Einbringung
 - b) Beratung und Verabschiedung
 - 6.) Verschiedenes

TOP 1

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Ottmar Seng, eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes "Hohe Rhön" und stellte fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und gegen die Einladung keine Bedenken erhoben wurden. Auch gegen das Protokoll der letzten Verbandsversammlung wurden keine Einwände erhoben.

TOP 2

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2018

hier: Feststellung, Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes

Der Verbandsvorstand nimmt den Prüfbericht der Revision des Landkreises Fulda (Anlage 1) zur Kenntnis. Das Jahr 2018 hat zum Vergleich zu 2017 wie folgt abgeschlossen, die Beträge wurden auf volle €-Beträge auf bzw. abgerundet:

	2017	2018	Unterschied
Eigenkapital	111.779	139.796	28.017
Jahresergebnis	-49.600	28.016	77.616
Finanzrechnung Zahlungsmittelbestand	-56.939	-29.055	27.884

Die Revision hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsvorstandes auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2018.

Dieser Beschluss ist dem Fachdienst Revision des Landkreises Fulda sowie dem Hessischen Landesrechnungshof mitzuteilen und gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und auszulegen

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 3

Genehmigung Haushalt 2019- Auflagen

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass am 24. April 2019 die Genehmigung der in der Haushaltssatzung 2019 genehmigungspflichtigen Teile erfolgte. Die Veröffentlichung erfolgte in der 19. Kalenderwoche im Mai 2019.

Für 2019 war nur die Genehmigung des Kassenkredits zu erteilen. Gemäß § 97a HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO wurde die Aufnahme eines Liquiditätskredits in Höhe von 80.000,00 € genehmigt.

Folgende Auflage für das Haushaltsjahr 2019 wurde erteilt:

Rückführung des Liquiditätskredits und Aufbau einer Liquiditätsreserve von ca. 6.500 € bis zum 31.12.2019.

Sollte eine Rückführung bis zum 31.12.2019 aus eigenen Mitteln nicht möglich sein, so haben sich die Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung zum Ausgleich verpflichtet. Die Kommunalaufsicht weist auch auf die Nichterfüllung dieser Auflage im Vorjahr 2018 hin. Der Aufbau der Liquiditätsreserve nach § 106 HGO (ca. 6500,00 €) ist zum 01.01.2020 zu belegen.

Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser Verfügung der Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung bekannt zu geben ist.

TOP 4

Stand der Haushaltwirtschaft 2019

hier: Kenntnisnahme

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über den Stand der Haushaltswirtschaft 2019 sowie den Liquiditätsnachweis zum 31.12.2019 zur Kenntnis. Dieser Liquiditätsnachweis wird der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Haushaltsgenehmigungsverfahren 2020 eingereicht.

TOP 5

Haushaltssatzung und -plan 2020

a) Einbringung

Die Verbandsversammlung nimmt die Erläuterungen der Vorstandsvorsitzenden in Form der Haushaltsrede zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 zur Kenntnis. Der Vorsitzende der Verbandsammlung stellte fest, dass der Haushaltsplanentwurf eingebracht ist.

b) Beratung und Verabschiedung

Die Verbandsversammlung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2020 nebst Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan und Investitionsplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	404.950,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	404.950,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR

mit einem Überschuss/Fehlbetrag von

0,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

43.677,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 135.000,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	128.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 21.744,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von

14.933,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 128.000 € veranschlagt.

83

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

-entfällt-

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Deckungsfähigkeit

1. Gemäß § 20 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze der in einem **Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.**, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Danach sind die Aufwendungen innerhalb des Produktes "55500 – Land-

und Forstwirtschaft" gegenseitig deckungsfähig, d. h. Mehraufwendungen bei einem Produktsachkonto können durch Minderaufwendungen bei einem anderen Produktsachkonto des gleichen Hauptproduktbereiches (= Budget) herangezogen werden:

Diese Deckungsfähigkeit ist per GemHOV gegeben und bedarf keiner besonderen Vermerke im Haushaltsplan.

2. Ebenso dürfen die zahlungswirksamen Mehrerträge des Produktes "55500 – Landund Forstwirtschaft" für entsprechende Mehraufwendungen des gleichen Produkts gem. § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben gem. § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahres nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 5

Verschiedenes

Frau Baumgarten verteilt die aktuelle Preisliste 2020 für Maschinen und Facharbeiter. Desweiterm wurde darüber informiert, dass zurzeit über mögliche Anschaffung von Maschinen und Anbaugeräten nachgedacht wird und hierzu zusammen mit den Bauleitern und zuständigen Mitarbeitern der Mitgliedskommunen eine gemeinsame Besprechung stattfindet.

Sitzungsende: 20.15 Uhr

Ottmar Seng

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Baumgarten Schriftführerin

5